

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Stümpfig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 06.02.2020

- mit Drucklegung -

Boden- und Grundwasserbelastungen durch per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) auf dem Flugplatz der US-Streitkräfte in Katterbach bei Ansbach und Sanierungsplanung 2020

Zur Boden- und Grundwasserbelastungen durch per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) auf dem Flugplatz der US-Streitkräfte in Katterbach bei Ansbach, frage ich die Staatsregierung:

1. Hat die Staatsregierung die Ergebnisse der Altlasten Untersuchungen bzw. der Untersuchungsbericht seitens der US-Armee-Garnison (= USAG) Ansbach, der im Januar 2020 an die Stadt Ansbach ging, erhalten?
 - a) Falls ja, welche Schlußfolgerungen zieht die Staatsregierung aus diesem Bericht?
 - b) Falls nein, was unternimmt die Staatsregierung um an diese Informationen zu gelangen und diese auch der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?
2. Sind neue Untersuchungsergebnisse bekannt, die aktueller sind als die Ergebnisse, welche in der Beantwortung vom 10.9.19 der schriftlichen Anfrage mit der Drucksache 18/3596 genannt wurden?
 - a) Welche Endergebnisse erbrachte das unter 1b genannte Gutachten?
 - b) Seit wann ist die Grenzwertüberschreitung in einer Einzelversorgungsanlage bekannt, wie in der Schriftlichen Anfrage unter Punkt 1c) aufgeführt?
3. Wann wurden die Bewohner des Anwesens am Fischhaus 1 in Obereichenbach davon unterrichtet?
 - a) Wann wurde eine Aufbereitungsanlage installiert?
 - b) Welche Ergebnisse ergaben die Überprüfungen des durch die Aufbereitungsanlage gesäuberten Wassers?
4. Wer trägt die Kosten für die Aufbereitungsanlage bzw. den Anschluß an das Fernwasser?
 - a) Inwieweit muss der Eigentümer die entstandenen Kosten in Höhe von 16.000 Euro selbst tragen?
 - b) Inwieweit wird der Eigentümer unterstützt bzw. entschädigt?

5. Ist es richtig, dass die BIMA die Forderungen auf Erstattung des Eigentümers zurückwies?
 - a) Ist es richtig, dass die BIMA dies damit begründete, dass ein Zusammenhang zwischen dem Einsatz des Löschschaums in der Kaserne und der Verunreinigung des Hausbrunnens „nicht substantiiert nachgewiesen“ sei?
6. Weshalb werden Informationen, die der Staatsregierung bzw. den zuständigen Behörden vorliegen und weiteren Druck auf eine schnelle Sanierung ausüben würden, wie im Fall des verunreinigten Hausbrunnens, selbst bei konkreter Nachfrage nicht veröffentlicht?
 - a) Sieht die Staatsregierung in dieser Informationspolitik eine Unterstützung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor Ort und der betroffenen Kommunen?
7. Welche Sanierungsschritte wurden bei der Sanierung des Flugplatzes in Nürnberg, welcher ebenfalls durch PFC haltige Löschschäume verunreinigt ist, durchgeführt?
 - a) Wie beurteilt die Staatsregierung den Erfolg dieser Sanierung?
 - b) War seit der Ausbaggerung und Zwischenlagerung des Erdreichs auf dem Gelände noch Verlagerungen ins Erdreich festzustellen?